Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1869)

Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 31. Samstag den 31. Juli 1869.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl: Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1.65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1.25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in acht oder zehn Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Das Moralcompendium von Güry.

Das ‚Neue Tagblatt der östl. Schweiz' hat in Nr. 161 und 162 einen vortrefflichen Artikel zur Zurückweisung der Angriffe gegen Güry's Moral gebracht, aus Anlaß einer aus Aarau der ‚Appenzeller Zeitung' eingesandten giftigen Kritik besagten Lehrbuches. Mit Recht heißt es da von dieser Kritik, daß sie „sich an einen Leserkreis wendet, dem die nöthigen Vorbedingungen zu einem gründlichen und berechtigten Urtheil in Sachen abgehen, und sich der schmählichen Mittel der größten Oberflächlichkeit, der Unwahrheit und Verdrehung bediene." — Uebergehend auf den Vorwurf der Schamlosigkeit, den mancher s. v. Schweinskerl diesem Lehrbuch nun macht, räsonnirt der Verfasser des ‚Tagblatt'-Artikels besonders gründlich. Wir glauben, dem Klerus einen wahren Dienst zu erweisen, indem wir das Hergehörige wörtlich und ganz hier aufnehmen. Es heißt:

„Die Moraltheologie hat eben zur Aufgabe, den angehenden Geistlichen die auf wissenschaftliche Grundsätze gebaute, das wirkliche Leben und seine Bedürfnisse in's Auge fassende Anleitung zur sittlichen Heilung und Vervollkommnung des christlichen Volkes zu geben. Namentlich hat der katholische Geistliche diese Anleitung nothwendig, da er nicht bloß Lehrer, sondern auch Seelsorger, Richter und Arzt der ihm Anvertrauten ist, und sich seine Seelsorge nicht bloß auf die allgemeine Leitung seiner Gemeinde beschränkt, sondern den sittlichen Zustand, die Gebrechen und Bedürfnisse jedes Einzelnen und im Speziellen zum Gegenstande hat. Wenn ein Lehrbuch nun nicht bloß im Allgemeinen die Sünde behandelt, sondern nach ihrem Vorkommen im Leben, wenn es die verschiedenen Gattungen scharf definirt, ihren sittlichen Unwerth ohne Hehl darstellt, Schuld von Schuld gehörig unterscheidet und dem Priester den Maßstab zur Beurtheilung der vorkommenden Gewissenszustände an die Hand gibt, und auch gewisse Geheimnisse der Bosheit (welche die Welt nicht gerne lüften läßt) beleuchtet, Mittel zur Besserung der Verirrten angibt u. s. w., so thut es nur seine Pflicht, und ist ihm das Reden über solche Dinge eben so wenig zu verargen, als dem medizinischen Lehrbuche, wenn dasselbe die verborgenen Krankheiten, sowie deren Entstehung und Heilungsart einläßlich und deutlich bespricht, und von Dingen redet, welche nicht überall besprochen werden dürfen. Das eine Lehrbuch wie das andere redet zu Lehrjungen, zu künftigen Aerzten für Seele und Leib des Menschengeschlechts. Diese in Bezug auf das, was Noth thut, im Dunkeln und Allgemeinen herumzuführen, wäre ja geradezu ein Verrath am menschlichen Geschlechte. Es kömmt Alles darauf an, zu wem und in welcher Art und Weise man redet. Das, was im Munde des berufenen Lehrers gegenüber seinen, der bezüglichen Lehre bedürftigen Schüler Nothwendigkeit und Segen ist, kann im Munde des Frivolen oder des Verführers geradezu Gift und Verderben werden. Was aber die Art und Weise betrifft, mit welcher Güry zu seinen Lehrjüngern spricht, so wird Jeder einsehen, welchen hohen sittlichen Ernst und welche gewissenhafte Vorsicht der Lehrer kundgibt, wenn man die einleitenden Worte liest, welche er dem betreffenden Kapitel (Traktat über das 6. und 9. Gebot) voranstellt. Es sind Worte des hl. Alfons Liguori:

„Nun gehen wir nur mit schwerem Herzen zu jenem Gegenstande über, dessen Name allein schon das Herz des Menschen anzustecken geeignet ist. O wäre es mir vergönnt, mich kürzer oder mit weniger deutlichen Worten auszudrücken! Aber da gerade dies die am meisten vorkommende und reichhaltigere Materie in Behandlung der Gewissen (Konfessionen) ist, — eine Materie, welche für so viele die Ursache des ewigen Verderbens ist — so bin ich genöthigt, zur Unterweisung Derjenigen, welche die Moralwissenschaft sich aneignen wollen, mich größerer Klarheit zu bedienen (obschon ich mich möglichst bestrebte, das keusche Gefühl zu schonen), um mich verständlich zu machen und überall in's Einzelne einzugehen. Ich beschwöre aber die Studierenden, welche zur Verwaltung des Bußsakramentes sich vorbereiten, daß sie diesen Traktat, sowie den über die Pflicht der Ehegatten, einzig zu diesem Ende lesen wollen, alle bloße Neugierde von sich ferne halten, und während des Lesens öfters ihr Gemüth zu Gott erheben und sich der Fürbitte der allerreinsten Jungfrau empfehlen, damit sie nicht, während sie sich bemühen, fremde Seelen für Gott zu gewinnen, an ihrer eigenen Seele Schaden leiden." So führt Güry seine Schüler in den nothwendigen, aber nicht ungefährlichen Unterricht ein. Wie ungerecht und unwahr ist es also, wenn der Correspondent der ‚Appenzeller-Zeitung' ihm den Vorwurf macht, daß er Haarsträubendes ohne Rückhalt und mit Beiseitesetzung aller Scham vorbringe. Hätte Gury mit größerer Rücksicht lehren können? Zudem ist sein Handbuch in lateinischer Sprache geschrieben, selbst der Uebersetzer hat diesen Traktat nicht deutsch gegeben, sondern in lateinischer Sprache stehen lassen, zum Zeichen, daß da eine Sache behandelt werde, welche nur für Berufene und Gereifte bestimmt sei. Dagegen der Artikel aus Aargau macht sich geradezu des Fehlers schuldig, den er dem P. Güry vorwirft, indem er in deutscher Sprache Dinge anführt, welche — wie der hl. Lignori sagt, schon anstecken können, wenn sie nur genannt werden. Und hätte er sie mit Wahrheit angeführt!! Aber er läßt Güry sagen, was in seinem Buche gar nicht oder in einem andern und zwar ganz richtigen, mit der Offerbarung und Vernunft übereinstimmenden Sinne vorkömmt. Von „Zoten" findet sich nirgends eine Spur. Alle Vergehen gegen die Keuschheit werden mit der geziemendsten Strenge behandelt und charakterisirt, in keiner Weise als erlaubt und straflos erklärt. Wenn je von Leicht-

sinn die Rede ist, so wird er nur als mildernder Grund, wie überall in der Sitten- und Rechtslehre, angeführt. Rücksicht auf Gesundheit wird nie als Grund zur Erlaubtheit einer Handlung, die an sich verboten ist und mit Bewußtheit und freiem Willen geschieht, zugegeben. Was über die Ehe u. s. w. gesagt wird, ist der gesunden Moral durchaus konform und wird in der Anwendung nur dienen, die Heiligkeit der Ehe aufrecht zu erhalten und namentlich sie vor Herabwürdigung, sowie das menschliche Geschlecht vor gewissen verborgenen Ursachen seiner langsamen Vertilgung zu bewahren."

Kirche und Staat.*)

(II. Artikel.)

I.

Im Leben des Einzelnen und der ganzen Menschheit begegnen wir überall einer Zweifachheit: Materie und Geist, Leib und Seele, Diesseits, Jenseits, Zeit und Ewigkeit. Dieser Zweifachheit, diesem Doppelprincip und dieser Doppelbestimmung des Menschen entspricht auch eine Doppelgewalt, eine zweifache Ordnung: Kirche und Staat, Religion und Politik. Diese beiden Ordnungen und Gewalten sind wesentlich nach Ursprung, Zweck und Mittel von einander verschieden. Die Kirche beruht auf positiver, unmittelbar göttlicher Institution, der Staat auf blos mittelbarer, auf bloßer Naturnothwendigkeit. Die Kirche bezweckt das Höhere, Geistige, Uebernatürliche im Menschen — die sittliche Ordnung; der Staat dagegen das Diesseitige, Materielle, Zeitliche — die sociale Ordnung. Die Kirche kennt nur moralischen Zwang zur Erreichung ihrer Zwecke: Belehrung, Ermahnung, Entziehung der geistlichen Güter und zuletzt Ausschließung aus ihrer Gemeinschaft; der Staat dagegen verfolgt seine Zwecke durch äußern, physischen Zwang. Es wäre also weit gefehlt, wollte man Kirche, Staat, Religion und Politik als das Eine und Gleiche erklären, denn wie Geist und Materie, Zeit und Ewigkeit weit auseinander gehen und sich gegenseitig ausschließen, so auch Kirche und Staat. Beide sind zwei verschiedene Ordnungen, jede für sich ist frei und selbstständig.

Dieser gegenseitigen Ausschließung ungeachtet haben aber Kirche und Staat doch gewisse Seiten, wo sie sich berühren, wie Walter sagt. Beide wirken doch harmonisch zusammen zur Erreichung der beidseitigen Zwecke der Menschheit. Begnügt sich zwar der Staat mit der Erreichung seiner socialen Zwecke: Aufrechthaltung des Rechtes, der öffentlichen Ordnung und Ruhe, der Förderung des zeitlichen Wohles seiner Untergebenen, so liegt doch auch ihm, wie wieder Walter sagt, wesentlich eine geistige Ordnung zu Grunde, die ihm Kraft und Leben verleiht, ansonst er zu einer blos äußern, mechanischen Anstalt herabsinken würde. Wirkt der Staat mit seinen §§ und Gesetzen, den physischen Zwangsmitteln nicht auch zugleich auf die innere Gesinnung und Sinnesänderung ein, hält er nicht die Idee einer höhern, göttlichen Gerechtigkeit aufrecht, so sind alle seine Bemühungen nicht im Stande, Recht und Gerechtigkeit, Friede, Ruhe und Ordnung unter den Bürgern zu erhalten — der Polizeistock allein macht weder gerecht noch billig, weder glücklich noch zufrieden. Von dieser Seite aus die Sache betrachtet, grenzt der für sich freie und selbstständige Staat an die Kirche, die Politik an die Religion. In der Religion und in ihr allein gründet sich die Idee der absoluten Gerechtigkeit und Religion und Kirche, und zwar sie allein — halten aufrecht den Begriff von Pflicht und fördern wahre sittliche Gesinnung und das Pflichtgefühl.

Aber wie sich einerseits der Staat der Kirche nähert, so nähert sich anderseits auch die Kirche dem Staate, denn es ist ihre Aufgabe und ihre heiligste Pflicht, die Bürger des Staates pflichtgetreu, wahrhaft, sittlich und brav und dadurch auch zeitlich glücklich zu machen. In der sittlichen Gesinnung also begegnen sich die zwei freien Ordnungen und Gewalten: Kirche und Staat. Wo der Staat nicht mehr hinreicht mit seiner Autorität, mit seinen Gesetzen u. Zwangsmitteln, da reicht ihm die Kirche die Hand, und so Hand in Hand gehend, ohne gegenseitige Ein- und Uebergriffe, ordnen sie den Doppelzweck jedes Einzelnen und der ganzen Menschheit.

Faßt man Kirche und Staat unter diesem einzig wahren Gesichtspunkte auf, so läßt es sich nur schwer erklären, wie man Kirche und Staat einander über- oder unterordnen oder wie man den Staat entchristlichen und entkirchlichen und die Kirche ganz entstaatlichen konnte. Keine dieser Ansichten ist die wahre, keine dieser Auffassungen die ächte, keiner dieser Verhältnisse ist weder der Kirche noch dem Staate zuträglich. — Lassen wir uns näher über diese Sache ein. (Fortsetzung folgt)

*) Durch das herannahende Konzil erhält das Verhältniß zwischen Kirche und Staat eine besondere Bedeutung für unsere Tage. Von einem schweizerischen Juristen und einem schweizerischen Theologen wurden uns über diese Zeitfrage einläßliche Erörterungen mitgetheilt. Die Aufsätze des Juristen haben wir bereits unter dem Titel: „Die freie Kirche mit dem freien Staat" (Nr. 24 bis 30) veröffentlicht; heute beginnen wir mit den Erörterungen des Theologen. Aufmerksame Leser werden finden, daß der Theolog und der Jurist in den wesentlichen Punkten zusammentreffen: ein Beweis für die Richtigkeit ihrer Anschauungen.

(Die Redaktion)

Entscheide der hl. Ritencongregation über Zweifel, betreffend der heil. Geist-Messe und der resp. vorgeschriebenen Collecta de Spiritu Sancto.

De Missa Spiritus Sancti quam SSmus. Dominus noster Pius P. IX Litteris Apostolicis in forma Brevis datis die 11. aprilis anni 1869 omnibus Ecclesiis Capitularibus et Conventualibus Urbis et Orbis præter consuetam Conventualem celebrandam qualibet Feria V. injunxit, et de Collecta de eodem Spiritu Sancto in Missis quotidie addenda, sequentia Dubia Sacrorum Rituum Congregationi exhibita fuerunt, nimirum:

D. I An prædicta Missa votiva de Spiritu Sancto debeat esse cantata vel lecta?

„ II. An huic Missa addi debeat Gloria et Credo?

„ III. An hæc Missa omittenda sit in octavis privilegiatis Paschatis et Epiphaniae, itemque Nativitatis et

Corporis Christi, præsertim si est lecta?

D. IV. Qua hora hæc Missa celebrari debeat?

„ V. An in hac Missa unica Oratio vel plures ut in Missis votivis dici debeant?

„ VI. An sit onus impositum Canonicis vel potius Ecclesiae?

„ VII. In Ecclesiis præsertim Sanctimonialium, in quibus, attentis temporum circumstantiis, una Missa vix potest celebrari, quid fieri debeat? quænam omittenda?

„ VIII. An Collecta de Spiritu Sancto debeat omitti in diebus primae et secundae Classis?

Haec autem dubia quum subscriptus Secretarius retulisset in ordinariis Sacrorum Rituum Comitiis subsignata die ad Vaticanum habitis Emi. ac Rmi. Patres Sacris tuendis Ritibus præpositi, audito prius voto alterius ex Apostolicarum Ceremoniarum Magistris scripto exarato typisque evulgato rescribendum censuerunt:

Ad I. In omnibus Cathedralibus et in Collegiatis ubi quotidie canitur Missa Conventualis, cantari etiam debet Missa de Spiritu Sancto: in aliis Ecclesiis, in Brevi apostolico designatis, haec Missa debet legi vel cani, prout legitur vel canitur Missa Conventualis.

„ II. In casu tam in Missa cum cantu quam in Missa sine cantu addatur Gloria et Credo.

„ III. Standum est præscriptioni Brevis, ideoque singulis Feriis V. in quibus non occurat Duplex primae vel secundae Classis, est celebranda, etiam si celebretur lecta.

„ IV. Cantetur aut legatur post Nonam, et etiam post omnes Missas a Rubricis eadem die præscriptas.

„ V. In casu dici debet una tantum Oratio tam in Missa cum cantu, quam in Missa sine cantu.

Ad VI. Est onus Ecclesiae, et haberi debet ut pars servitii choralis.

„ VII. Moniales non comprehendi.

„ VIII. Negative, et in Festis primae Classis dici debet sub unica conclusione; in Festis vero secundae Classis cum propria conclusione. Atque ita rescripserunt. Die 3 Julii 1869.

Facta autem per me infrascriptum Secretarium de præmissis Sanctissimo Dno. Nostro Pio Papae Nono relatione, Sanctitas Sua Sacrae Congregationis responsa approbavit ac servari mandavit. Die 8 iisdem Mense et Anno.

(L.S.)

C. Episcopus Portuen. et S. Rufinae
Card. PATRIZI, S. R. C. Præfectus.
Dominicus Bartholini, S. R. C. Secretarius.

Bewegungen des modernen Protestantismus.

Buissons Vorträge und die orthodoxen Protestanten.

(I. Artikel.)

—

Kann Buisson vom protestantischen Standpunkte aus widerlegt werden? Niemals; denn er ist eben nichts als consequenter Protestant. — Das Grundprinzip, der ganze Stützpunkt des Protestantismus ist das liber examen „die freie Forschung in der Schrift"; diese ist die Errungenschaft der Reformation, wie Buisson bemerkt, die einzige Glaubensregel für die Protestanten, wie Luther sagt. Es gibt keine lebendige, unfehlbare Autorität auf Erden; fort darum mit dem Papst, fort mit der Ueberlieferung, ist ihr Ruf.

Was folgt daraus?

Es folgt daraus:

1) Daß kein Protestant die Authendizität der Bibel beweisen, (d. h. den Beweis leisten kann, daß die betreffenden Bücher wirklich von denjenigen verfaßt seien, denen sie zugeschrieben werden). Wie sollte denn dieses bewiesen werden? Durch historische Nachforschung? Aber diese kann unter Tausenden nicht Einer anstellen. Das ist ein äußerst schwieriges Gebiet. — Durch die Ergebnisse, zu welchen die Gelehrten gelangt sind? Aber gerade hierin sind die protestantischen Gelehrten fürchterlich uneins. Die Reformatoren selbst kamen hiecin nicht miteinander überein — z. B. verwarf Luther den Brief des hl. Jakobus als eine „stroherne Epistel;" betreffs der bekanntesten protestantischen Theologen aber genügt, zu bemerken, daß Viele, ja wohl die Meisten, das Johannesevangelium verwerfen, als im 2ten oder 3ten Jahrhundert geschrieben. — Gesetzt aber auch, die Gelehrten wären hierin vollkommen einig, so wäre dies nur ein rein menschlicher Beweis, der leicht durch fernere Forschungen umgestoßen werden könnte. Nie kann eine rein menschliche Autorität genügen, um über eine so heilige Thatsache, wie die der Authentizität der hl. Bücher unbedingten Glauben zu fordern, zumal wenn das ganze religiöse Lehrgebäude, wie das des Protestantismus, auf diesem Faktum aufgebaut werden soll. — Wer hilft denn hier aus der Verlegenheit? Allein die göttliche Autorität der Kirche. Sie hat an der Hand der Ueberlieferung unter dem Beistand des hl. Geistes die Frage untersucht und geschlichtet; sie hat durch gründliche Untersuchung seit den ersten Jahrhunderten die Thatsache festgestellt und uns zu glauben vorgestellt. So sind die Ungelehrtesten unter uns Katholiken sicher und ruhig, und ein Jeder muß mit Augustinus sprechen: „Ohne das Lehramt der Kirche würde ich selbst dem Evangelium nicht Glauben schenken." — Gehen wir Schritt für Schritt logisch weiter.

2) Aus dem Prinzip der freien Bibelforschung folgt weiter: Daß kein Protestant die Inspiration der Bibel beweisen, d. h. den Beweis leisten kann, daß die Schrift, wie sie ihm vorliegt, im Ganzen und Einzelnen vom hl. Geiste eingegeben sei. Wie wollte er es beweisen? Durch die historische Forschung? Aber diese hat hiemit nichts zu schaffen. Durch die Aussage der Reformatoren? Aber erstlich wäre auch das ein rein menschlicher, folglich dem Irrthum unterworfener Beweis; ferner ist aber bekannt

daß gerade die Herren Reformatoren auch hierin nicht einig gingen, ja daß Luther nicht nur mit seinen Mitaposteln, sondern sogar mit sich selber nicht einmal einig war. So z. B. sagt er von der geheimen Offenbarung, daß er selbe weder apostolisch noch prophetisch halte. „Halt „davon Jedermann, was ihm sein Geist „gibt; mein Geist kann sich in das Buch „nicht schicken...“ — Aber der hl. Geist kann einen Jeden insbesondere erleuchten. Er kann es; wer läugnet das? Aber thut er es? Und wenn er es thut und gethan, warum sind denn weder die Reformatoren noch die Reformirten unter sich einig? Freilich komme ich, wenn ich den Inhalt der hl. Schriften schlechthin untersuche, zum Schluß, daß die Bibel wirklich ein gutes, frommes, heiliges Buch sei, heilig insofern sie kräftige Anregungen enthält zur Führung eines heiligen Lebens. Aber ist damit gesagt, daß sie gerade vom hl. Geiste eingegeben, daß sie das Wort Gottes selbst sei.

Es gibt manches gutes, frommes, heiliges Buch; es ist deßwegen nicht das „Wort Gottes,“ und die Apostel haben gewiß Manches geschrieben, z. B. Briefe, welche nicht inspirirt waren. — Wer hilft uns hier wieder heraus? Wer wahrt den hl. Büchern den Charakter der Göttlichkeit? Wer verbürgt uns, daß die Bibel das wahre Wort Gottes sei? Die Kirche allein vermöge ihrer göttlichen Autorität. Sie und nicht jeder Einzelne hat den Beistand des hl. Geistes; in ihr ist der hl. Geist, der uns in alle Wahrheit einführen wird. Darum schrieb auch Luther im Jahre 1538, also 21 Jahre nach seinem Austritt aus der Kirche: „Wahr ist's, im Papstthum ist „das wahre Wort Gottes, Apostel„amt, und daß wir die heilige „Schrift, Taufe, Sakrament und Pre„digtstuhl von ihnen genommen ha„ben; was wüßten wir sonst davon? „Darum muß auch der Glaube, christliche „Kirche und der hl. Geist bei ihnen sein.“ (Opp. T. VII. pag. 169)

Nun aber kommt Buisson und sagt: Wie kann denn ein Buch, das Grausamkeiten, die dem menschlichen Gefühl und Thatsachen, die den Ergebnissen der Wissenschaften widersprechen, enhält, von Gott eingegeben sein? — Auf's Erste ist zu antworten daß Gott der Herr über Leben und Tod ist, und das Recht hätte für jede schwere Versündigung das Leben des Leibes zu fordern, — daß er demjenigen von dem er es fordert, das Leben der Seele, die Seligkeit nicht vorenthält, — daß die Strenge Gottes in dieser Beziehung im A. Testamente ihren besondern Grund hatte im Charakter des rohen israelitischen Volkes, daß nur durch solche grob sinnliche Vorgänge vor dem Fall in die Sünde, besonders des Götzendienstes wirksam gemahnt werden konnte. — Bezüglich des zweiten Einwurfes genügt wohl, der schon 100mal aufgeworfenen und 100mal gelösten Hauptschwierigkeit zu begegnen, daß in Levit. XI. der Hase (das Kaninchen) unter die unreinen Thiere gezählt wird, „weil er wiederkaut.“ Wo liegt denn hier der Hase, Hr. Voltaire und Hr. Buisson? Zur Zeit Mosis war man nicht so gelehrt in naturwissenschaftlicher Beziehung wie in unserm erleuchteten Jahrhundert; man glaubte eben, das Kaninchen sei ein Wiederkäuer; ein weiser Gesetzgeber aber muß sich den Ideen der Zeit anbequemen und nach der Fassungskraft des Volkes sprechen. Ist es aber sicher, daß jenes Thier nicht unter die Wiederkäuer gehört? Der berühmte Naturalist de Buffon wagt die Frage nicht zu entscheiden, und Valmont de Bomare hält zur Meinung Mosis, welche auch die Ansicht der alten Naturhistoriker war. Und hiemit abgethan: die Zeit ist zu köstlich. — Aber auch vorausgesetzt, es hätte sich hier eine naturforschliche Unrichtigkeit in die Bibel eingeschlichen, so kommt mir Buisson's Betragen gerade so vor, wie wenn Einer einen herrlichen Baum umhaut, weil an demselben ein dürres Blatt zu finden ist.

3) Gesetzt nun aber, ein Protestant könnte die Autenticität und Inspiration der Bibel beweisen, wie wird er beweisen können, daß die Bibel, die er hat und die Bibel überhaupt nicht da und dort verfälscht worden sei. Auch hier ist wieder kein sicherer Stützpunkt, als der der göttlichen Autorität der Kirche. Welcher Protestant wird wohl Buisson mit Sicherheit antworten, wenn dieser sagt: „Die Bibel war ursprünglich weder deutsch noch französich geschrieben; ihr habt nur Uebersetzungen in Händen; sind diese getreu? ist nichts in ihnen verfälscht?“ „Luther hat den Text an vielen hundert Orten jämmerlich verkehrt... darzugesetzt... zerstümmelt... geflickt“; sagt Friedr. Staphylus, Protestant und Luthers Zeitgenosse, und gerade bei den Schweizerreformatoren erntete Luther wenig Ehre für seine Uebersetzung; sie warfen ihm vor, er habe das Wort Gottes verfälscht; er aber gab ihnen ihren Vorwurf doppelt zurück mit den Worten: „Narren, Esel, „Antichristen sind's, die daran (an ihrer „Uebersetzung) gearbeitet haben.“

Kann nun aber kein Protestant die Autenticität, Inspiration u. Unverfälschheit der biblischen Bücher beweisen, wer ist nun logisch consequent, Buisson oder die orthodoxen Protestanten? Buisson, der die Bibel für ein rein menschliches Buch ansieht und als solches behandelt oder die orthodoxen Protestanten, welche die Autenticität, Inspiration und Unverfälschheit der Bibel nicht anders beweisen können, als dadurch, daß sie mit Luther sagen: „wir bekennen, daß im Pastthum sei die rechte hl. Schrift“ und „daß wir sie von ihnen genommen haben?“ Buisson ist logisch, consequent; er allein ist Protestant; die Orthodoxen sind dem protestantischen Prinzip untreu; sie stützen sich, ohne es zu wissen oder ohne es wissen zu wollen, auf die göttliche Autorität der kathol. Kirche, welche sie vorgeblich verwerfen.

Der Bibelkriticismus, den Buisson aus der Tübingerschule herübergenommen, und der ein Buch nach dem andern, ein Blatt nach dem andern aus der Bibel herausreißt, so daß schließlich von der „Bibel allein“ fast nichts mehr übrig bleibt als „der Einband allein“ ist eben nur die logische Folgerung aus dem protestantischen Glaubensprinzip. (Schluß folgt)

Möllinger's „Gottidee“ in zweiter Auflage.

Herr Möllinger hat's wie ein Spieler an der Roulette. Hat Einer lange „Pech“ gehabt und gewinnt einmal, so ist er flugs

der Meinung, das Blatt habe sich gewendet und die schönen Tage von Aranjuez brechen nun für ihn an. Allein gewöhnlich ist's nur bittere Täuschung, und dem einmaligen Sonnenblick folgen viel dichtere Wolken und stärkere Regenschauer nach.

Herr Möllinger hat „Pech" gehabt mit dem Guano, der Industriehalle, dem „Verbreiter gemeinnütziger Kenntnisse," dem „Hofbergli" und der Studentenpension; da kommt ihm die göttliche Idee der „Gottidee," und siehe; das zog. Alle Studiosi und das Lehrerpersonal, Alle, denen daran lag, keinen Gott und kein Gewissen mehr zu haben, alle Reformer in Bern und Zürich, Tausende von Wunderwitzigen, und schließlich auch die Gegner, die sich in Polemik gegen seine „Gottidee" einlassen wollten," — juvenes et virgines, senes cum junionibus kauften für 1 Fr. 25 Cts., theuer genug, die „Gottidee" des Mathematikprofessors.

Der zweiten Auflage prognostiziren wir nun aber wieder Pech. Hr. Möllinger ist zu sehr Spieler, um nicht schließlich dessen ordinäres Schicksal zu theilen, — Verlust! Der Reiz der Neuheit ist vorüber, der haute volée aller Leichten, Frivolen, Aufgeklärten und Kirchengegner sagte die Broschüre in der ersten Auflage schon des Angenehmen und Tröstlichen genug; sie bedürfen der zweiten Auflage nicht mehr. Und die Gegner der Broschüre, wenn sie gescheidt sind, lassen die zweite Auflage auch ganz ungeschoren; es wäre denn, daß hie und da ein dankbarer Schüler, um in delikater Form seinem Professor ein Almosen zu spenden, für 1 Fr. 50 Cts nochmals das löcherige Zeug kaufte.

Wir bedauern es sehr, daß der sonst „berechnende" Herr Professor, mit dem bescheidenen Profitchen nicht zufrieden, so verwegen Va banque spielt und sich hiebei zu ruiniren droht. — Vielleicht hat er aber im hintersten Hintergrund so eine Art Zusicherung; denn vom „Bunde" oben herab darf man heute Vieles erwarten.

Wochen-Chronik.

—

Bisthum Basel.

Solothurn. R. P. Maximus, Provinzial der Kapuziner, hat ein vortreffliches Büchlein über das „Allgemeine Konzilium" herausgegeben, welches wir in der Hand Jedermann's, gebildet und ungebildet, wünschen, zwar hat der Verfasser für das Volk und nicht für die Gelehrten geschrieben; aber heutzutage gehören leider gar viele Gelehrte in Bezug auf ihre Religionskenntniß zu den Ungebildeten und gerade für diese dürfte daher dieses Büchlein sehr lehrreich sein. Wir können dasselbe unsern Lesern nicht besser empfehlen, als indem wir den Ausspruch unseres Hochwst. Bischofs Eugenius hier wörtlich anführen. „Der Schrift, betitelt: „Das Allgemeine Konzilium mit Bezugnahme auf das ganze katholische Lehramt, von P. Maximus, Ord. Cap." — welche in Kürze gründlich und populär die Bedeutung der allgemeinen Kirchenversammlung überhaupt aus der göttlichen Sendung und Ausstattung des kirchlichen Lehramts, und dann im Besondern die Wichtigkeit des nächst bevorstehenden Konzils nach seinen Ursachen, den daran sich knüpfenden Hoffnungen, Befürchtungen und Vorurtheilen darstellt, ertheilen Wir hiemit die bischöfliche Approbation, mit dem Wunsche, daß die Gläubigen diese Schrift eifrig lesen und namentlich der im Schlußworte enthaltenen Aufforderung zur Mitwirkung mit dem Konzil durch Gebet und Benützung der kommenden Jubiläumszeit Folge leisten möchten." *)

Thurgau. (Brief.) Der katholische Kirchenrath unseres Kantons hat soeben eine ebenso schwierige als zweckmäßige Arbeit vollendet, nämlich eine revidirte Eintheilung sämmtlicher kath. Pfarreien des Thurgaus. Veranlaßung hiezu gab der Umstand, daß viele Ortschaften, namentlich solche, in welchen seit längerer Zeit keine Katholiken wohnten, in kein Kirchspiel eingetheilt waren, so daß, wenn sich solche dort ansiedelten, diese bei Geburts- und Sterbefällen u. s. w. gewöhnlich nicht wußten, welcher Geistliche sie zu pastoriren habe, gleich wie mancher Pfarrer Bedenken trug, möglicher Folgen wegen solche Haushaltung als kirchengenössig zu behandeln. Die bisherige Eintheilung datirte größtentheils aus vorreformatorischer Zeit, und hatte sich wahrscheinlich nur durch Uebung und Herkommen, ohne Mitwirkung einer geistlichen oder weltlichen Behörde gebildet. Sie war daher in vielen Punkten nicht mehr zweckmäßig und wurde auch von dem betreffenden Cötualen seit Mannsdenken nicht mehr eingehalten. Es gab Ortschaften welche nie, außer etwa in Beerdigungsfällen von ihrer Pfarrhörigkeit Notiz nehmen. Ja es war nicht selten der Fall, daß die Bewohner einzelner Ortschaften an einer nähergelegenen Pfarrkirche vorbei zu ihrer Mutterkirche gelangen mußten. Es wurden nun in der Regel die Ortschaften, wenn nicht wichtige Gründe dagegen sprechen, der nächstgelegenen Pfarrkirche zugetheilt. Nebstdem sucht diese neue Organisation so weit möglich in der geographischen Ausdehnung der Kirchspiele ein Ebenmaß herzustellen, ganz kleine Pfarreien zu erweitern, und legt namentlich ein entscheidendes Gewicht auf die Congruenz von Pfarr- und Schulwesen. Daß viele Kinder an Werktagen den Religionsunterricht von einem fremden Geistlichen und nur an Sonntagen vom eigenen erhielten, war ein Uebelstand, dem nun abgeholfen ist. Die Schwierigkeit einer allfälligen Recompensation wegen Zutheilung neuer Genossen wurde dadurch umgangen, daß diese Einverleibung überall unentgeltlich geschehen soll; die Abgetrennten treten ohne Loskauf aus dem bisherigen Kirchenverbande und ohne Einkauf in den neuen Verband ein, so daß die Fondsverhältnisse von dieser Revision der kirchlichen Eintheilung un-

---

*) Die Schrift erörtert 1) Jesus Christus und die Gründung seiner Kirche. 2) Die hl. Kirche Jesu und ihre Unfehlbarkeit. 3) Die Grenzen und die Inhaber der Unfehlbarkeit der hl. Kirche Jesu. 4) Konzilium, Wesenheit und Wichtigkeit desselben und die Vorzüglichsten bis anhin berufenen. 5) Das bevorstehende Konzilium, dessen Ankündigung und Vorbereitungen. 6) Aufgabe dieses Konziliums, Hoffnungen, Vorurtheile und Befürchtungen. 7) Schlußwort. (Luzern, Gebr. Räber. 32 S. in klein 8°.)

berührt blieben. (Eine Ausnahme macht wegen besonderen Verhältnissen Homburg-Müllheim.) Sämmtliche Kirchenvorsteherschaften wurden eingeladen, vor definitivem Abschlusse der Eintheilung ihre dießfallsigen Wünsche und Ansichten einzugeben; auch gingen von verschiedenen Seiten Petitionen ein, welche Abänderungen bezweckten, welchen natürlich nicht immer entsprochen werden könnte. Sobald die offiziele Genehmigung des Hochwst. bischöflichen Ordinariats und des h. Regierungsraths erfolgt sein wird, tritt sodann diese Abänderung in's Leben. Da auch noch in manch andern Kantonen ähnliche Mißverhältnisse betreffs Pfarreintheilung obwalten, so verbinden wir mit dieser Mittheilung den Wunsch, es möchten auch andere competente Behörden das anregende Beispiel Thurgaus in diesem Punkte nachahmen.

Bern. Vom katholischen Pfarramte in Bern ist die Anzeige erfolgt, daß man vor der Hand dem Gedanken, einen Geistlichen in Thun fest anzustellen, keine Folge geben werde; der Gottesdienst für die katholischen Truppen in Thun wird demnach in bisheriger Weise besorgt werden.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. In Mörschwil war Sonntag den 25. d. Weihe vier neuer Glocken durch den Hochwst. Herrn Bischof von St. Gallen. Dieses neue Geläute (74 Ztr.) ist ein ehrenvolles Zeugniß für den Opfersinn der Gemeinde Mörschwil, indem es lediglich aus dem Ergebniß freiwilliger Beiträge angeschafft werden konnte; zugleich dürfte es eine neue Empfehlung sein für die Firma Grasmayer in Feldkirch, indem es nach übereinstimmenden Berichten von Sachkennern als gelungen bezeichnet werden kann.

Bisthum Chur.

Graubünden. Das katholische Großrathskollegium hat beschlossen, dem katholischen Landestheile eine Verfassung zu geben; der protestantische Landestheil besitzt schon eine solche.

Schwyz. Das Kollegium Mariahilf hat sein Schuljahr mit gutem Erfolge wieder vollendet. Mit Vergnügen vernehmen wir, daß für den philosophischen Kurs des nächsten Schuljahrs an die Stelle des leider zu früh verstorbenen Wolfs ein tüchtiger Fachmann berufen ist. Im verflossenen Schuljahr wirkten an der Lehranstalt 18 Professoren, welche alle bis auf einen im Konvikte wohnten. Von denselben gehören 11 dem geistlichen, 7 dem weltlichen Stande an. Nebst diesen haben noch zwei Herren in Schwyz eine Anzahl Unterrichtsstunden für Musik ertheilt.

Die Zahl der Schüler an der Anstalt während des verflossenen Schuljahres beläuft sich auf 266; von diesen hatten 200 Kost und Wohnung im Pensionate, die übrigen waren als Externe außer dem Pensionate. Einzelne sind im Laufe des Jahres ausgetreten, andere entlassen worden. Die sämmtlichen Schüler vertheilen sich auf 16 Schweizerkantone und das Ausland in folgender Weise: Schwyz 54, Graubünden 38, St. Gallen 24, Tessin 17, Luzern 12, Bern 11, Aargau 10, Zug 9, Freiburg 8, Uri 7, Wallis 7, Thurgau 6, Unterwalden 3, Genf 3, Glarus 1, Solothurn 1; Nichtschweizer 55.

In der Charwoche wurden sämmtlichen Schülern geistliche Exercitien gegeben. Auf Neujahr und nach den schriftlichen Osterprüfungen wurden Schulberichte über alle Schüler ausgestellt. Während des Jahres gaben die Zöglinge an Vakanztagen und bei festlichen Anlässen wiederholt musikalisch-deklamatorische Unterhaltungen, in den letzten Fastnachttagen öffentlich theatealische Vorstellungen.

Die Marianische Sodalität hielt in einer eigens hiefür bestimmten Kapelle ihre statutarischen Versammlungen, nebstdem auch wissenschaftlich-akademische Sitzungen und gab eine öffentliche Produktion über das Thema: „Kaiser Karl der Große."

Die Schulbibliothek, welche von den Schülern aller Abtheilungen fleißig benutzt wurde, ist im Verlaufe dieses Jahres von den HH. Verlegern Gebr. K. und N. Benziger in Einsiedeln und W. Braumüller in Wien durch besonders freigebige Schenkungen bereichert worden. Auch die Titl. Verlagshandlungen Kirchheim in Mainz, Nasse in Soest, Aschendorff und Russell in Münster, du Mont-Schauberg in Köln, Laupp in Tübingen, Lentner in München, Stahel in Würzburg, Kranzfelder in Augsburg, Thomann in Landshut, Köfel in Kempten, Kleeberger in Speyer, Elsässer und Waldauer in Passau haben eine schöne Zahl von Werken geschenkt. Dazu sind noch weitere größere und kleinere Schenkungen von Hausgenossen und auswärtigen Gönnern gekommen, so daß mit Einschluß der eigenen Anschaffungen der Zuwachs zirka 550 Nummern beträgt und die Zahl der zur Lektüre verfügbaren Werke sich gegen 1900 beläuft. Den verehrten Gebern sei hiemit der gebührende Dank ausgesprochen.

* * *

Berichte aus der protest. Schweiz. — Unsere Leser werden mit Interesse den Hirtenbrief lesen, welchen die evang. ref. Kirchensynode des Kantons Bern an sämmtliche Kirchenvorstände zu Handen ihrer Gemeinden unterm 16. Juni gerichtet hat; derselbe beurkundet einerseits, daß die Berner-Kirchensynode an dem positiven Glauben festhalten möchte, anderseits aber daß sie sich in einer schiefen Lage befindet, und daher den Reformfreunden eine schwache Seite bietet. Der Text lautet wörtlich:

„Liebe Brüder! Schon seit längerer Zeit macht sich, wie in der ganzen protestantischen Kirche, so auch in der reformirten Schweiz und insbesondere in unserm Kanton, auf religiösen Gebiete eine Bewegung bemerkbar, welche mehr und mehr die Gemüther ergreift. Aus dem Kreise wissenschaftlicher Erörterungen, wohin sie zunächst gehört und wo solche Fragen allein auf ersprießliche Weise ausgefochten werden können, ist sie vielfach herausgetreten unter das Volk selbst und sucht sich Geltung zu verschaffen in Kirche und Schule. Es ist dadurch zum Theil eine künstliche Agitation hervorgerufen worden; die Kirche, ihr Bekenntniß, ihre Ordnungen werden nicht selten auf gehässige Weise in Schrift und Rede angegriffen und verhöhnt; vielfach werden Behauptungen als angeblich sichere Resultate aufgestellt, welche den unantastbaren Glaubenssätzen der reformirten Kirche, ja den Grundlagen alles tiefern religiösen und sittlichen Lebens widersprechen. Kein Wunder, daß da und dort die Kir-

chenglieder mit Unruhe und Besorgniß über dieses Treiben erfüllt worden sind, als stünde der Glaube der Väter, ja das theure Evangelium selbst in Gefahr.

„Die Kantonssynode als die oberste Vertreterin unserer Landeskirche hat es daher gemäß der ihr durch das Gesetz ausdrücklich auferlegten Pflicht, „sich die Wahrung und Förderung christlicher Erkenntniß, christlichen Glaubens und Lebens möglichst angelegen sein zu lassen," für ihrer Stellung nach Recht und Pflicht angemessen erachtet, zu den ihrer Leitung anvertrauten Gemeinden, zunächst zu deren kirchlichen Vorstehern ein Wort der Beruhigung und Befestigung zu sprechen, und bittet Euch, dasselbe mit Vertrauen annehmen zu wollen.

„Noch hält zwar die Synode, in Gemäßheit ihres Euch bekannten Beschlusses und ihrer Erklärung vom 19. Juni 1866, durchaus fest an dem „Recht und der Pflicht der wissenschaftlichen Erforschung der religiösen Wahrheit und ihrer Grundlagen", wie an dem durch die Verfassung gewährleisteten Recht der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Es sind auch innerhalb der gleichen Landeskirche „Unterschiede in der christlichen Lehrauffassung zuläßig," ja nothwendig und heilsam. Eingedenk auch des apostolichen Wortes: „wer bist du, daß du einen fremden Knecht richtest? ein Jeder steht und fällt seinem Herrn" (Röm. 14, 4), richtet sie Niemanden, sondern weiß jede, auch die abweichende und irrende Ueberzeugung zu ehren, die aus redlicher Forschung hervorgegangen ist, und ist weit entfernt, hier eigenmächtig Schranken ziehen zu wollen. Auf's Entschiedenste muß sie aber die Art und Weise mißbilligen, in welcher vielfach vorgegangen wird, indem dadurch nur Streit entsteht, die Gemüther verwirrt werden, wenn unreife Ansichten Einzelner, als wären es ausgemachte und anerkannte Wahrheiten, in die Gemeinden geworfen werden. Sie bekennt sich auch nach wie vor unumwunden zu den durch alle Forschung stets neu erprobten evangelischen Grundlehren von dem alleinigen Heil in Jesu Christo, dem Sohne Gottes und des Menschen, erweiset mit Thaten und Wundern und Zeichen, die Gott durch ihn that, — von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott allein durch den Glauben an Ihn und von der alleinigen Autorität der heiligen Schrift als der Urkunde der göttlichen Heilsoffenbarung in allen Glaubenssachen. Sie steht noch immer freudig dazu und ist überzeugt, daß auch die weit überwiegende Mehrheit unserer Gemeindeglieder freudig dazu stehen werde, daß „in keinem andern Heil und kein anderer Name den Menschen gegeben ist, darin wir sollen selig werden, denn allein der Name Jesu Christi von Nazareth" (Apostelgeschichte 4, 12). Nicht umsonst feiern wir Jahr um Jahr in unserer Kirche unter allgemeinster Theilnahme an den christlichen Festen die Geburt, den Tod, die Auferstehung und Himmelfahrt unseres Herrn Jesu Christi und die Ausgießung des heiligen Geistes als die großen Thatsachen Gottes zu unserm Heile. Dabei bleibt es und wird es bleiben, und wenn die Menschen auf diesen „Einen Grund, der da gelegt ist," nicht immer „Gold, Silber, Edelsteine," sondern etwa auch „Holz, Heu, Stoppeln" aufbauen, wie das schon zu der Apostel Zeiten geschehen ist (1. Kor. 3, 11 ff.), so dürfen wir uns deßhalb nicht fürchten für den Fortbestand des Evangeliums, noch irre werden an unserm Glauben: „eines Jeglichen Werk wird offenbar werden, der Tag wird es klar machen," der Herr ist's, der da richtet. „Der feste Grund Gottes besteht und hat dieses Siegel: Der Herr kennet die Seinen und es trete ab von der Ungerechtigkeit, wer den Namen Christi nennet!" (2. Tim. 2, 19.) (Schluß folgt)

Kirchenstaat. Rom. Wie es allgemein hieß, war mit dem verunglückten Packetboote „Abatucci" auch eine Million Franken, welche für die päpstliche Kasse bestimmt waren, untergegangen. Man vernimmt nun, daß sich auf dem genannten Dampfboote kein Geld für den Peterspfennig und sonst für die päpstl. Regierung befand. Sollte diese Million je wieder herausgefischt werden, was bei den jetzt so vervollkommneten Taucherglocken nicht gar so schwer sein dürfte, so hat die päpstliche Regierung nichts dagegen, daß die liberalen Zeitungen, welche mit solchem Eifer diese Nachricht verbreiteten, diese Summe unter sich theilen. — Vielleicht wollte man durch die erwähnte Sensationsnachricht einen andern, weit beträchtlicheren Verlurst vertuschen. Der italienische Deputirte Cancellieri hat nämlich die Entdeckung gemacht, daß aus der italienischen Finanzkasse wieder einmal die Kleinigkeit von 20 Millionen Liren verschwunden ist, ohne daß der Finanzminister eine andere Kenntniß davon hatte, als der berühmte griechische Philosoph Socrates von seinem eigenen Wissen, welcher bekanntlich den Ausspruch that: „Ich weiß nichts: Alles, was ich weiß, ist, daß ich nichts weiß."

— Der neue französische Minister des Aeußern Prinz Latour d'Auvergne ist in Rom sehr beliebt, sein Bruder ist bekanntlich Erzbischof von Bourges. Zu seinem Kabinetschef hat er den Grafen Armand, Sekretär bei der französichen Gesandtschaft in Rom, berufen, was auf große Rücksicht Frankreichs gegen die päpstliche Regierung schließen läßt.

Frankreich. (Freimaurerei.) Vor Kurzem fand in Paris die alljährige Versammlung der Präsidenten und Delegirten aller Freimaurerlogen des „Großen Orients„ von Frankreich statt. Ein Vorschlag zur Berufung eines allgemeinen maurischen Konvents auf den 8. Dezember, dem Tage des Concils zu Rom, wurde an die Logen verwiesen, die ein Manifest ausarbeiten und der Centralbehörde einreichen sollten. Die Versammlung wollte anfänglich mit großer Begeisterung den Vorschlag sofort zum Beschluß erheben, der Großmeister General Mellinet aber fürchtete, der Regierung damit unangenehm zu sein und ließ das sofortige Votum eines Spezials-Konvents nicht zu.

Die zweite maurerische Centralgewalt in Frankreich, der sog. „Supreme Conseil des Schottenbundes," an dessen Spitze jetzt der Advokat Cremieux steht, hat neue Statuten für ihre angehörigen Logen ausgegeben, die im liberalsten Sinne abgefaßt sind. Cremieux erklärte, daß er die Bestrebungen der französischen Maurerei in den letzten vier Jahren genau beobachtet habe und zur Ueberzeugung gelangt sei, der Maurerbund müsse jede religiöse Idee dem Individium anheimgeben, jede dogmatische Formel aber von sich ferne halten, er hat aus dem Grunde das Gottesbekenntniß, als mit dem maurerischen Prinzip unvereinbar, aus den Statuten und den Logengebräuchen entfernt. Man nahm diese Mittheilung freudig entgegen.

Polen. Die Leidensgeschichte des katholischen Episcopates in Polen läßt sich nun in folgender Liste zusammenfassen: Der Erzbischof von Warschau, Felinski, befindet sich seit vier Jahren in Exil zu Jaroslaw. Sein Nachfolger, der Bischof Rzewuski, wurde nach Astrachan deportirt. Seine beiden Nachfolger, die Domherren Domagalski und

Szczygielski, sind nach unbekannten Oertern im Innern Rußlands verwiesen. Der griechisch-unirte Bischof Kalinski wurde nach Wiatka gebracht, wo er der Härte des Klimas erlegen ist. Der Bischof von Podlachien, Szymanski, starb im Gefängniß zu Lomza. Der Bischof von Plock, Popiel, ist in's Innere Rußlands abgeführt. Der Bischof von Lublin, Sosnowski, hat sich durch die Flucht nach Lemberg der Deportation entzogen. Der Bischof von Augustowo, Lubienski, ist während der Reise nach Sibirien in Nischnei-Nowgorod gestorben; der Bischof von Kielce, Majerczack, befindet sich in diesem Augenblicke auf dem Wege nach Perm; der Verweser des Erzbisthums Warschau, Domherr Zwolinski, „reist" in's Ausland. Somit hat sich die traurige Voraussicht, welche sich vor einigen Wochen in der Aussprache des heil. Vaters an die „Brüder des Auferstehungsordens" ausdrückte, vollkommen bestätigt. „Je ne sais plus à qui écrire" sprach der hl. Vater damals, „mes fils, prions Dieu pour notre pauvre saint Pologne."

England. (Frühlingswehen des katholischen Geistes in England). In einem neuesten Hirtenschreiben bespricht Erzbischof Manning unter Anderm den religiösen Aufschwung unter den Katholiken Londons. „Der Glaube an die Andacht unseres Volkes, heißt es unter Anderm, ist in der That eine Sache unaussprechlicher Freude. In ganz London sehen wir alle Sonntage unsere Kirchen aus jeder Klasse der Bevölkerung gedrängt voll. Unsere Arbeiter, Gott sei Dank, lieben Ihre Religion und gehören auch zu denen, die sie am besten üben. Die Freude, die sie an ihrem Glauben haben, ist ein offener Beweis der göttlichen Macht der katholischen Kirche. Im Hinblick nun, daß, obgleich fünfzig katholische Kirchen in London sind, doch Tausende ihren Sonntagspflichten wegen Mangel an Kirchen nicht nachkommen können, fordert Erzbischof Manning die Gläubigen auf, Beiträge und Opfer zu bringen, um zwischen den zerstreuten Kirchen andere Kapellen mit Schulen verbunden zu errichten, damit auch für die religiöse Erziehung vieler Kinder gesorgt werden könnte. Zur Ermuthigung wird hingewiesen, daß durch den Eifer des Klerus und die Opferwilligkeit der Gläubigen seit einem Jahre eilf Kirchen in der Diözese errichtet wurden, und zu vier weiteren der Grundstein gelegt werde.

Personal-Chronik.

Ausschreibung. [Luzern.] Die ledig gewordene Kuratkaplanei Müswangen ist mit Anmeldungsfrist bis zum 7. August zur Bewerbung ausgeschrieben.

R. I. P. [St. Gallen.] Am letzten Dienstag ward in Eyschol, seinem Heimathorte, der Hochw. Hr. Dekan Peter Alexander Schröter, unter großer Theilnahme der ganzen Umgegend zur Erde bestattet. Siebzehn Priester gaben dem theuern Mitbruder und geachteten Obern das Geleit zur letzten Ruhestätte; die Bezirksbehörden und Vertreter verschiedener Gemeinden nebst einer ungeheuren Anzahl von Anverwandten, Freunden oder Verehrern folgten dem Sarg, den vier Gemeinderichter — sämmtlich Pathenkinder des Verstorbenen — trugen. Der Trauerzug ging vor's Dorf hinaus nach einer Wiese, wo der Hingeschiedene vor 58 Jahren, unter freiem Himmel das erste hl. Meßopfer gefeiert. Auf der gleichen Stelle stand nun sein Sarg, und unter dem Andrange der gleichen Bevölkerung, die indeß um eine bis zwei Generationen jünger geworden, sprach da der Hochw. Hr. Studienpräfekt Henzen in beredten und ergreifenden Worten die Trauerrede auf den Verewigten, wo man ihm die Festpredigt gehalten. Und die schönen Hoffnungen, die bei solchen Anlässen ausgesprochen werden, hatten sich treu erfüllt: der Verstorbene war ein musterhafter Priester geworden in der ganzen großen Bedeutung dieses Wortes: während 15 Jahren hat er in Unterbäch und während mehr denn 30 Jahren in Niedergesteln als unermüdlich eifriger Seelsorger gewirkt, und als er sich altersschwach vom Hirtenamte zurückzog, genügten doch immer noch sein Ansehen und sein väterliches Wort, um als Dekan der Hochw. Geistlichkeit des Bezirks Raron würdig vorzustehen. Ein Mann, der mit 85 Jahren noch so allgemein und aufrichtig betrauert wird, muß eine verdienstvolle Vergangenheit hinter sich haben.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Giswil Fr. 20. — Wyl Fr. 72.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 29:	Fr.	13,866. 25
Aus d. Pfarrei Unter-Endingen, Kt. Aargau	„	54. —
Kirchenopfer aus der Pfarrei Entlebuch	„	60. —
Durch Hrn. Dr. Zürcher-Deschwanden in Zug:		
a. Von Jos. Traber, Küfer in Dießenhofen	„	5. —
b. Von Jgfr. Carolina Hümbelin in Horgen	„	4. —
c. Von den Schweizerstudenten an der Universität in Insbruck	„	83. 10
	Fr.	14,072. 35

Der Kassier:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Kapuzinerkloster in Amerika.

Durch P. M. K. Fr. 60 —

A. Höchle-Sequin,

Kirchen-Ornamenten- und Paramenten-Handlung

in Solothurn,

empfiehlt sein frisch errichtetes Lager der Tit. Hochwürdigen Geistlichkeit und hochl. Kirchenvorständen von Nah und Fern, ganz besonders beim Besuche der bischöflichen Residenzstadt, für alle kirchlichen Bedürfnisse in stylgerechten Ausführungen und nach kirchlicher Vorschrift in anerkannt soliden Stoffen, aus **Frankreich und Deutschland** zu den billigsten Preisen, in Goldstickereien und Brocat-Geweben, sowie in Seiden, Halbseiden und feinsten Wollen-Damasten, in mittelalterlichen, römischen und gewöhnlichen Formen; sowie eine Auswahl von Kirchenspitzen, **filierte und brodierte,** leinene und baumwollene, in allen Breiten; ebenso Borden und Franzen. Die soliden und allgemein beliebten **Blechblumen** bestens empfehlend werden auch alle Reparaturen in Paramenten und Ornamenten bestens erstellt und besorgt. 6

Druck und Expedition von X. Schwendimann in Solothurn.